

Ihr Auftrag swb smart info

zur Verbrauchsdatenanalyse durch einen elektronischen Zähleraufsatz
von swb Vertrieb Bremen GmbH („swb“)

swb Vertrieb Bremen GmbH
swb smart info
Postfach 10 78 03
28078 Bremen



1 Auftraggeber* Frau Herr * = Pflichtfelder

Straße* Hausnummer*

Postleitzahl* Ort*

Telefon privat / Telefon geschäftlich /

E-Mail @ Geburtsdatum*

2 Adresse der Verbrauchsstelle (falls sie von der oben genannten abweicht)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

3 Angaben zur Verbrauchsstelle

Ihre Kundennummer bei swb Vertragsnummer

Zählernummer*

4 Preise und Bedingungen

Mietpreis	Netto	Brutto ¹	Preisstand 01.07.2011
in Euro/Jahr und Zähler	43,74	54,00	¹ Inkl. der jeweils aktuellen MwSt., derzeit 19 Prozent.

- Der Vertrag läuft für einen Zeitraum von 12 Monaten und endet dann, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Voraussetzung für diesen Vertrag ist ein bestehender Stromliefervertrag mit swb im Niederspannungsbereich ohne Leistungsmessung. Bei Kündigung des Stromliefervertrags wird swb den Zähleraufsatz ausbauen und anteilige Mietkosten nicht erstatten. Zudem trägt der Kunde die Ausbaurkosten in Höhe von 64,26 Euro (brutto).
- Mietgegenstand sind ein elektronischer Zähleraufsatz (Datenlogger) zu der in Ziffer 3 genannten Verbrauchsstelle sowie ein USB-Stick. Der Leistungsumfang von swb umfasst die Zähleraufsatzinstallation und die Grundkonfiguration des personalisierten USB-Sticks zur Auswertung der Stromverbrauchsdaten. Voraussetzung ist ein elektronischer Zähler. Die Software benötigt eins der folgenden Betriebssysteme: Windows XP, Windows Vista, Windows 7, Debian GNU Linux oder Archlinux.
- Erforderliche Reparaturen an dem Zähleraufsatz, die der Kunde nicht vorsätzlich verschuldet hat, sind ebenfalls im Leistungsumfang enthalten. Der Kunde ist verpflichtet den Zähleraufsatz mit der üblichen Sorgfalt zu behandeln. Eine Weitervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ohne vorherige Zustimmung durch swb ist nicht gestattet. Gleiches gilt für jede Veränderung an der Mietsache wie z.B. das Anbringen von Firmenetiketten.
- Der Mietpreis ist nach Annahme dieses Auftrags mit der Jahresverbrauchsabrechnung zur Zahlung fällig. Er wird in Rechnung gestellt.
- Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Mietsache in vertragsgemäßem Zustand an swb zurückzugeben. Die Abholung erfolgt durch Mitarbeiter der swb oder deren Bevollmächtigte. Evtl. Schäden an der Mietsache, die während der Nutzung durch den Kunden entstanden sind, werden ihm in Rechnung gestellt.

